ANFORDERUNGSPROFIL



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

AV BAVD

<u>Anlage 2</u>

Stand: Juli 2025 erstellt von: Bau 4 Tief FL Stellenzeichen: Bau 4 Tief C 10

Stellentitel/Funktion:

Bezirksingenieur/-in für die Bauleitung von Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Dienststelle:

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Straßen- und Grünflächenamt

Fachbereich Tiefbau

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

- Bearbeitung von Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Versorgung sowie im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen auf Anliegergrundstücken, technische Mitarbeit bei sonstigen Sondernutzungen, Überwachung und Durchsetzung von Mängelansprüchen.
- Bearbeitung von generellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sondernutzungen nach § 12 BerlStrG und deren überbezirkliche Weiterentwicklung.
- Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen, Kostenberechnungen, technische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote, Erarbeiten von Verkehrs- und Entsorgungskonzepten, Auftragserteilung, Bauüberwachung und Abrechnung.
- Koordinierung und Schriftwechsel mit den Leitungsverwaltungen, den Straßenverkehrsbehörden (SV und Verkehrsmanagement), der BVG, Anliegern u.a. Bürgern, der SenMVKU und SenStadt, anderen Bezirksverwaltungen, benachbarten Bezirken, der Feuerwehr u.ä.
- Anordnung notwendiger Absperr- und Sicherungsmaßnahmen im Havariefall (auch in Hauptverkehrsstraßen).
- Überwachung der Gewährleistungen und Aufgrabeverbote.
- Zusammenfassung und Meldung von Statistiken (Aufgrabeverbote, Flächenstatistik, maschinelle Reinigung usw.).
- Stellungnahmen zu verkehrsbehördlichen Anhörungen und Anordnungen.
- Vorbereitung und Ausführung von Instandsetzungen und Straßenwiederherstellungen für Dritte.
- Bearbeitung von unerlaubten Eingriffen ins öffentliche Straßenland.
- Bearbeitung von Anträgen für Gehwegüberfahrten und deren bauliche Abwicklung.
- Straßenbaubehördliche Stellungnahmen zu Bau- und Vorbescheidsanträgen, städtebaulichen Verträgen und B-Plan-Verfahren.
- Gutachterliche und technische Stellungnahmen zu Ansprüchen Dritter an das Land Berlin u. Teilnahme an Gerichtsverfahren, Zuarbeit an das Rechtsamt.
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden, Führen des Schriftverkehrs.
- Erfassung von statistischen Berichten für übergeordnete Behörden.
- Stellungnahmen und Vorlagen an die politischen Gremien (z.B. BVV, Abgeordnetenhaus, RdB) sowie Mitarbeit bei Pressemitteilungen.
- Nachweisführung i.R. des Abfallmanagements "ZEDAL".

- Fachliche und organisatorische Betreuung von Studierenden, Auszubildenden, Referendaren, ...
- Zugriffsberechtigung im Rahmen von ProFiskal bzw HKR-neu für Einnahmen und Ausgaben, Anordnungsbefugnis einschl. der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht bis zur Höhe der Übertragung.
- Mitwirkung und Administration bei der Einführung neuer elektronischer Fachverfahren und Programme.

Bewertung

Entgeltgruppe: E11, Fgr. 2 Teil II Abschn. 22.1

Besoldungsgruppe:

2		Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen
			hier

Studienabschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Engineering der Fachrichtung Bauingenieurwesens, Vertiefung Straßen- und Verkehrswegebau, Tiefbau oder gleichwertige Vertiefung sowie

verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Mehrjährige Berufserfahrung als Bauleiter/-in für Straßenbaumaßnahmen und mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind erwünscht.

3.	Leistungsmerkmale	Gewichtungen*				
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse der Straßenbautechnik sowie der technischen Vorschriften und Regelwerke zum Erd- und Straßenbau					
3.1.2	Kenntnisse der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Berliner Straßengesetz (BerlStrG) einschl. der Ausführungsvorschriften, insbesondere zu § 7, und §§ 11 und 12, Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)					
3.1.3	Kenntnisse im Vergabe-, Bauvertrags- und Haushaltsrecht (VOB, VOL/B, VgV, UVgO, VwVBU, und §§ 1-4, 6-8, 10, 34, 37, 38, 55, 59, 70 LHO, AV LHO), und der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), insbesondere §§ 1-16, 45-48 und §§ 53 ff), im Gebührenrecht (GebBtrG BE, VGebO, SNGebV) sowie in der Kosten- u. Leistungsrechnung (KLR)					
3.1.4	Kenntnisse der Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), inkl. der dazugehörigen Regelpläne, der ASR A 5.2 sowie der BaustellV					
3.1.5	Kenntnisse der Regelwerke für die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung			\boxtimes		
3.1.6	Kenntnisse der für den Geh- und Radwegebau relevanten Vorschriften und Richtlinien (AV Geh- und Radwege, StVO-Novelle 2009, VwV StVO, ERA)					
3.1.7	Kenntnisse der ABau					
3.1.8	Kenntnisse der Entwurfsgrundsätze für den Straßenbau (RStO 12, RASt 06 u. ä.)			\boxtimes		
3.1.9	Kenntnisse der Umweltgesetzgebung (§§ 1-7, 14-29, 44-45, 47-48 und 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz, §§ 1-16 Bundes-Bodenschutzgesetz, §§ 1-3, 9, 11, 16, 24-26 und 37 Wassersicherstellungsgesetz, §§ 1-7, 9-12 und 15-18 LImSchG Bln)					
3.1.10	Kenntnisse im BGB (insbesondere §§ 631-650v) und im allgemeinen Verwaltungsrecht (VwGO – insbesondere 8. Abschnitt – , VwVfG – insbesondere §§ 1, 3-8, 9-16, 20-62), VwVG u. w.)					
3.1.11	Kenntnisse im Bau- und Bauordnungsrecht (BauGB, BauNVO, BauO Bln, BlmSchG)					
3.1.12	Kenntnisse in der GGO I			\boxtimes		
3.1.13	Kenntnisse im BezVG, AZG, ZustKat AZG (insbesondere Nr. 1, 4-6, 8-11), ASOG Berlin (insbesondere §§ 1 - 21, 39-41, 52-53), ZustKat Ord (insbesondere §§ 10, 11, 15, 18, 21, 22b, 23-27, 34-35), IFG und DSGVO					
3.1.14	Kenntnisse in der Anwendung von luK-Techniken (z.B. MS Word, MS Excel, MS Power Point, ProFiskal, HKR-neu, AVA-Programm (ORCA), Groupwise)					

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen*				
		4	3	2	1	
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit					
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.					
	Hat den Blick für das Wesentliche und sieht die Zusammenhänge, arbeitet konstant, auch unter Stress und Termindruck					
	Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und stellt sich Veränderungen/ Entwicklungen im eigenen Aufgabengebiet sowie im Verantwortungsbereich Ist bestrebt, Wissen auf dem neusten Stand zu halten					
	Ist bereit, Arbeit zu unüblichen Zeiten zu leisten, zeigt Flexibilität am Arbeitsplatz					
3.2.2	Organisationsfähigkeit					
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren					
	Unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten, verliert sich nicht in Nebensächlichkeiten		•			
	Plant und denkt frühzeitig und vorausschauend, wägt Wirkungen von Maßnahmen ab					
	Hält Termine und Absprachen ein und legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor					
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung					
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und					
	die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen					
	Setzt sich selbst realistische Ziele und die erforderlichen Schwerpunkte					
	Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und verhandelt zielorientiert					
	Übernimmt Verantwortung für das Ergebnis					
	Arbeitet zielorientiert, hält Fristen und Zeitvorgaben ein					
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit					
	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen					
	Strukturiert das Gespräch, fasst zusammen, sichert Erkenntnisse					
	Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung					
	Überblickt Gesamtzusammenhänge, bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen bei der Entscheidungsfindung mit ein und berücksichtigt Folgewirkungen					
3.2.5	Belastbarkeit					
	Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren					
	Behält jederzeit den Überblick					
	Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung					
3.3	Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit					
	Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen					
	Argumentiert und schreibt verständlich, präzise, klar gegliedert, fließend und bleibt beim Thoma					
	Verhält sich kollegial und hilfsbereit, sucht und nutzt dabei den Einsatz der Stärken Anderer für die Erreichung vereinbarter Ziele					
	Hört aktiv zu und fragt nach, übt konstruktiv Kritik und ist kompromissfähig					

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.2	 Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben 				
	Übt konstruktiv und respektvoll Kritik Kann mit Kritik Anderer konstruktiv umgehen und ist kompromissfähig Vertritt die eigene Meinung überzeugend Hinterfragt eigenes Denken und Handeln				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen				
	Verhält sich Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen Erläutert Entscheidungsgründe				
	Argumentiert verständlich, bezogen auf den Gesprächspartner				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	 kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen ist fähig zum Perspektivwechsel berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung 				
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 				
	rungsprofil	/ Datu	m	_	

* 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich Seite 5 von 5